

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thrum und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Entwicklung des Umlagesatzes der Kreisumlage im Landkreis Saale-Orla-Kreis im Jahresvergleich seit dem Jahr 2014

Der Umlagesatz der Kreisumlage im Landkreis Saale-Orla-Kreis bewegt sich seit dem Jahr 2014 auf einem anhaltend hohen Niveau: 2014 - 50,95 Prozent, 2015 bis 2019 - 48,028 Prozent, 2020 - 45,374 Prozent, 2021 - 44,058 Prozent und 2022 - 45,99 Prozent. Dies stellt bis auf vier Ausnahmen in den Jahren 2016 und 2017 im Landkreis Sonneberg, im Jahr 2020 im Landkreis Hildburghausen und im Jahr 2021 im Landkreis Saale-Holzland-Kreis landesweit den jeweils höchsten Umlagesatz im Vergleich aller Landkreise dar.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5350** vom 30. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Januar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kreisumlage ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Kreise in Art. 28 Sätze 2 und 3 sowie auf Art. 106 Abs. 6 Satz 6 Grundgesetz (GG) und Art. 91 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Landkreise, deren Erhebung der alleinverantwortlichen Entscheidung der Landkreise unter Berücksichtigung des Gleichrangs des kreislichen und des gemeindlichen Finanzbedarfs obliegt. Die Kreisumlage dient der Gewährleistung der verfassungsrechtlich garantierten Finanzausstattung der Landkreise.

Die Kreisumlage ist in das komplexe System des kommunalen Finanzausgleichs eingebunden.

§ 25 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) ermächtigt die Thüringer Landkreise, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen, die sonstigen Erträge oder Einzahlungen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung den Finanzbedarf nicht decken (Umlagesoll).

Die Kreisumlage ist mit einem einheitlichen Hundertsatz (Umlagesatz) der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zu bemessen (§ 25 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG).

Umlagegrundlagen gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürFAG sind

1. die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 11 ThürFAG einschließlich der Zuweisungen nach den §§ 7 a und 9 a ThürFAG in der am 17. Februar 2022 geltenden Fassung im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres sowie der zwei davor liegenden Jahre,
2. die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 10 ThürFAG,
3. abzüglich der festgesetzten Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres sowie der zwei davorliegenden Jahre.

Die Umlagegrundlagen indizieren die gemeindliche Finanzkraft.

Das Umlagesoll und der Umlagesatz sind in der Haushaltssatzung festzusetzen (§ 25 Abs. 3 Satz 1 ThürFAG).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Saale-Orla-Kreis seit dem Jahr 2014?

Antwort:

Die für die Festsetzung der Kreisumlage maßgeblichen Parameter haben sich in den Jahren seit 2014 wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagegrundlagen der Gemeinden	Umlagesoll SOK	Umlagesatz
2014	56.008.339	28.536.900	50,950
2015	63.830.662	30.656.900	48,028
2016	66.526.816	31.951.500	48,028
2017	66.441.340	31.910.450	48,028
2018	68.034.034	32.675.400	48,028
2019	70.443.239	33.832.500	48,028
2020	78.696.792	35.707.650	45,374
2021	80.439.224	35.440.300	44,058
2022	83.810.010	38.544.250	45,990
2023	87.379.711	41.243.250	47,200

Die Umlagegrundlagen der Gemeinden des Saale-Orla-Kreises haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2014 – weitestgehend kontinuierlich – um 31.371.372 Euro erhöht; das ist ein Anstieg um 56,01 Prozent.

Das Umlagesoll des Saale-Orla-Kreises hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2014 um 12.706.350 Euro erhöht; das ist ein Anstieg um 44,53 Prozent.

Der Umlagesatz der Kreisumlage war bis zum Jahr 2021 rückläufig und ist im Zeitraum von 2014 bis 2023 um 3,75 Prozent gesunken.

Der Kreis muss damit zur Deckung seines ungedeckten Finanzbedarfes zum Ende des Anfragezeitraumes mit der Erhebung der Kreisumlage prozentual weniger Umlagegrundlagen seiner kreisangehörigen Gemeinden abschöpfen, als noch zum Beginn des Anfragezeitraumes. Diese Entwicklung, die auf eine bessere finanzielle Lage des Landkreises hindeutet und zudem dazu führt, dass den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend mehr ihrer gemeindlichen Finanzkraft verbleibt, wird seitens der Landesregierung begrüßt.

2. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung ein dauerhaft hoher Umlagesatz im Landkreis Saale-Orla-Kreis auf die Entwicklung der Kommunen in diesem Landkreis
- grundsätzlich und
 - unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen?

Antwort:

Ein höherer Umlagesatz bedeutet grundsätzlich, dass durch die kreisangehörigen Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage prozentual ein höherer Anteil ihrer Umlagegrundlagen zur Erfüllung der Aufgaben des Kreises zu erbringen ist.

Der Landkreis hat das eigene Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 28 Abs. 2 GG wie auch Art. 91, 93 Verfassung des Freistaats Thüringen dergestalt zu beachten, dass die Erhebung der Kreisumlage nicht dazu führen darf, dass deren finanzielle Mindestausstattung unterschritten wird (vergleiche BVerwG, Urteil vom 30. Januar 2013 – 8 C 1.12 – juris Rn. 28 ff.; ThürOVG, Urteil vom 7. Oktober 2016 – 3 KO 94/12 – juris Rz. 49). Ferner darf der Landkreis bei der Erhebung der Kreisumlage auch nicht seine eigenen finanziellen Belange gegenüber den finanziellen Belangen seiner kreisangehörigen Gemeinden einseitig und rücksichtslos bevorzugen und damit den Grundsatz des Gleichrangs des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften verletzen (vergleiche BVerwG, Urteil

vom 30. Januar 2013 - a.a.O.; ThürOVG, Urteil vom 7. Oktober 2016 a.a.O., juris Rz. 57). Zur Wahrung dieser Grundsätze ist der Landkreis verpflichtet, bei der Erhebung der Kreisumlage, nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form - etwa im Wege einer Begründung der Ansätze seiner Haushaltssatzung - offenzulegen, um den Gemeinden und gegebenenfalls den Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen

In Würdigung und Umsetzung der vorgenannten Anforderungen an eine rechtskonforme Kreisumlageerhebung hat der Thüringer Landesgesetzgeber mit § 25 Abs. 3 Sätze 2 und 3 ThürFAG entsprechende Verfahrensregelungen geschaffen. Danach sind die kreisangehörigen Gemeinden durch den Landkreis vor Zuleitung des Entwurfs der kreislichen Haushaltssatzung einschließlich deren Anlagen an den Kreistag mit dem Ziel zu beteiligen, einen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit aller kreisangehörigen Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten. Im Anschluss hat der Landkreis seinen Finanzbedarf und die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen; die Abwägungsgründe sind gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren.

Hinweise und Empfehlungen zur praktischen und einheitlichen Umsetzung hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK) in seinem Rundschreiben R 33 2/2017 zu den Auswirkungen und dem Umgang mit dem Urteil des ThürOVG vom 7. Oktober 2016 (3 KO 94/12) zur Kreisumlage vom 9. August 2017 gegeben. Das Rundschreiben ist auf der Internetseite des TMiK veröffentlicht: https://innen.thueringen.de/fileadmin/Thueringer_Polizei/tim/Ref.33/rundschreiben_r_33_2-2017.pdf

3. Welche besonderen finanziellen Belastungen muss der Landkreis Saale-Orla-Kreis nach Kenntnis der Landesregierung seit mindestens 2014 tragen, die den weitgehend dauerhaft höchsten Umlagesatz der Kreisumlage im Vergleich mit allen anderen Landkreisen rechtfertigen?

Antwort:

Besondere Aufgaben des Landkreises, die die Annahme einer Korrelation zur Höhe des Kreisumlagesatzes rechtfertigen würden, sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche einzelnen Gründe sieht die Landesregierung für die niedrige Umlagegrundlage der Kreisumlage im Landkreis Saale-Orla-Kreis und wie lässt diese sich möglicherweise abstellen?

Antwort:

Festzustellen ist, dass sich die Umlagegrundlagen gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürFAG je Einwohner (zum 30. Juni eines Jahres) der Gemeinden des Saale-Orla-Kreises im Vergleich mit anderen Landkreisen fast durchgängig im Mittelfeld befinden:

Jahr	niedrigste Umlagegrundlagen der Gemeinden eines LKr je EW	höchste Umlagegrundlagen der Gemeinden eines LKr je EW	Umlagegrundlagen der Gemeinden des Saale-Orla-Kreises je EW
2014	672,73	776,43	672,73
2015	733,90	853,14	757,79
2016	733,29	855,33	803,43
2017	758,91	878,84	810,92
2018	782,87	911,36	839,30
2019	828,93	938,26	873,28
2020	887,40	1.049,93	983,10
2021	947,99	1.097,84	1.015,57
2022	978,67	1.127,84	1.056,11

Insofern können keine Gründe für niedrige Umlagegrundlagen beziehungsweise diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten genannt werden.

5. Was sind nach Kenntnis der Landesregierung die größten, jährlich wiederkehrenden Ausgabepositionen im Haushalt des Landkreises Saale-Orla-Kreis seit dem Jahr 2014 (jährliche Gliederung)?

Antwort:

Die größten jährlich wiederkehrenden Ausgabepositionen im Haushalt des Saale-Orla-Kreises sind nach dessen Jahresrechnung im Bereich der Sozialausgaben, die Personalausgaben sowie die Verwaltungs- und Betriebsausgaben. In den Jahren 2014 bis 2022 entfielen auf durchschnittliche Gesamtausgaben in Höhe von 125.356.786 Euro 30,72 Prozent auf Sozialausgaben, 21,25 Prozent auf Personalausgaben sowie 13,40 Prozent auf Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Weiterführend wird hierzu auf die Anlage 1 verwiesen.

6. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf den Landkreis Einfluss zu nehmen, dass der seit mehr als zehn Jahren überhöhte Stellenplan (jährlich wiederkehrend bis zu 50 unbesetzte, aber mit Mitteln hinterlegte Personalstellen) der Realität angepasst wird?

Antwort:

Im Stellenplan ist gemäß § 6 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.

Im Zeitraum von 2016 bis 2023 gab es eine durchschnittliche Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres in Höhe von 37 Stellen. Dabei lag das Abweichungsminimum bei einer Stelle und das -maximum bei 46 Stellen.

Aus diesen Abweichungen kann jedoch nicht zwingend abgeleitet werden, dass der Stellenplan mehr Stellen ausweist, als erforderlich sind. Zum einen bemisst sich die Erforderlichkeit nicht am Besetzungs-IST, sondern am für den vom Landkreis zu erledigenden Aufgabenbestand erforderlichen Stellen-SOLL. Zum anderen kann die Abweichung zwischen Stellen-SOLL und Besetzungs-IST unterschiedlichste Ursachen haben, wie bspw. fehlende Nachbesetzung auf Grund Fachkräftemangels, Einstellungen nach dem 30. Juni oder nicht vollzogene Beförderungen auf Grund eines laufenden Konkurrentenstreitverfahrens.

Im Übrigen kann bei einer Gesamtstellenanzahl von durchschnittlich 485 Planstellen bei einer Abweichung zu der jeweiligen Vorjahresbesetzung in Höhe von weniger als 7,6 Prozent nicht zwingend auf eine überhöhte Planung geschlossen werden. Für die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestehen insoweit auch keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit des Stellenplans.

7. Wie stellt sich die Entwicklung der Sozialkosten seit dem Jahr 2014 im Landkreis Saale-Orla-Kreis dar und wie ist diese Entwicklung zu begründen (jährliche Gliederung nach Ausgabegrund)?

Antwort:

Eine Übersicht zur Entwicklung der Sozialkosten ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Sozialkosten wurden hierbei, gegliedert nach Unterabschnitten, als Zuschussbedarfe im Sozialbereich (Differenz aus Sozialausgaben und zugehörigen Einnahmen) dargestellt.

Beim Vergleich der Ausgabenentwicklung der sozialen Leistungen (Summe Einzelplan 4 – Soziale Sicherung) im Zeitverlauf, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg, welcher sich entsprechend auch bei der Allgemeinen Sozialverwaltung (Unterabschnitt (UA) 400) widerspiegelt.

Bei der Betrachtung der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe ist eine überwiegende Erhöhung der Ausgaben analog zur bundesweiten Entwicklung festzustellen.

Während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII recht konstant blieben (UA 410), stiegen insbesondere die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (UA 411), der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (UA 412 beziehungsweise 488), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII und damit einhergehend auch die der Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (UA 404).

Eine deutliche Veränderung der Ausgaben ist im Jahr 2020 zu verzeichnen. Bis dahin wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im 6. Kapitel des SGB XII geregelt, zum Jahresbeginn wurde sie ins SGB IX überführt.

Die Ursachen für die Steigerung in diesen Bereichen sind vielfältig.

Im Allgemeinen ist seit Jahren ein Aufwuchs der Ausgaben für die Eingliederungshilfe thüringen- und bundesweit zu verzeichnen. Ein Grund hierfür sind insbesondere die Steigerungen der Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer. Die Leistungserbringer befinden sich untereinander und auch mit anderen Branchen im Wettbewerb um fähiges Personal. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, wurden in den letzten Jahren die Tarifverträge deutlich zu Gunsten der Beschäftigten verbessert (bspw. Gehaltssteigerungen, Arbeitszeitabsenkungen, verbesserte Eingruppierungsregelungen).

Dies führte zu signifikanten Ausgabensteigerungen im Bereich der Personalkosten. Auch von den allgemeinen Sachkostensteigerungen sind die Leistungserbringer betroffen. Der Landkreis als Kostenträger hat diese Ausgabensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten anzuerkennen und letztlich zu tragen.

Als weitere Gründe für die Ausgabensteigerungen können auch – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes – die gestiegene Qualität und Vielfalt sowie die Personenzentrierung und Deinstitutionalisierung der Leistungen der Eingliederungshilfe genannt werden. Eine qualitativ hochwertigere, differenziertere und insbesondere auf die individuellen Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderungen ausgerichtete Leistungserbringung führt unter sonst gleichen Bedingungen zu höheren Ausgaben.

Aus den Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) lässt sich die seit 2020 durch das Bundesteilhabegesetz deutlich reduzierte Einkommens- und Vermögensheranziehung im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gut erkennen. Lagen die Einnahmen 2019 noch bei 2,11 Millionen Euro, reduzierten sich diese 2020 auf 0,69 Millionen Euro. Dies ist ein weiterer sehr bedeutender Grund, warum die Kostenträger mehr Mittel für die Leistungen der Eingliederungshilfe aufwenden müssen.

Im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege ist ebenfalls seit 2020 ein sprunghafter Anstieg zu beobachten, welcher sich unter anderem auf gestiegene Eigenanteile bei der stationären Heimpflege zurückführen lässt. Die Corona Pandemie, Tarifierpassungen und stark gestiegene Energiekosten sind einige Gründe für höhere Ausgaben und letztlich auch für eine zunehmende Anzahl an Hilfeempfängern.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie und deren noch anhaltenden Auswirkungen ist der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung (SGB II/SGB XII) seit März 2020 zudem vereinfacht worden. Die Erleichterungen umfassen die befristete Einschränkung der Vermögensprüfung und die befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung.

Zu einer finanziellen Mehrbelastung durch die Ausgaben für SGB XII-Leistungen führte auch das zum 1. Januar 2020 geltende Angehörigenentlastungsgesetz. Der Sozialhilfeträger darf hiernach erst ab einem Bruttojahreseinkommen von über 100.000 Euro auf unterhaltsverpflichtete Angehörige zurückgreifen, wobei zunächst grundsätzlich davon auszugehen ist, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Person die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Ein weiterer kostenintensiver Bereich sind die Aufgaben nach dem SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese führen die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II) als die kommunalen Träger und die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im eigenen Wirkungskreis durch.

Der Zuschussbedarf für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 405) hat sich für den Saale-Orla-Kreis im Betrachtungszeitraum verringert.

Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 482) hat sich in diesem Zeitraum ebenfalls reduziert.

Ein wesentlicher Punkt für die rückläufige Entwicklung der Zuschussbedarfe ist in dem deutlichen Rückgang der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II im Saale-Orla-Kreis zu sehen. Während im Jahr 2014 im Saale-Orla-Kreis noch durchschnittlich 5.500 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II lebten, reduzierte sich die Anzahl bis zum Jahr 2021 auf rund 3.300 Personen (minus 40 Prozent). Die sinkende Anzahl der leistungsberechtigten Personen führte in der Folge auch zu einer Verringerung der Summe der Zahlungsansprüche für die laufenden Kosten der Unterkunft

(KdU) nach dem SGB II. Zudem hat sich die Gesamtbundesbeteiligungsquote an den KdU nach § 46 Abs. 5 ff SGB II im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Für Thüringen betrug im Jahr 2014 die Beteiligungsquote des Bundes an den KdU nur 31,3 Prozent. Die Beteiligungsquote stieg bis zum Jahr 2021 auf 70,0 Prozent an. Beide Faktoren haben wesentlich zu der aus den Daten ablesbaren deutlichen Verringerung der Zuschussbedarfe im Rechtskreis SGB II beigetragen.

Die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und den einschlägigen landesgesetzlichen Ausführungsgesetzen. Soweit keine individuellen und konkreten Finanzierungsregelungen festgeschrieben sind, werden die Ausgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verantwortet. In den Ausgabenentwicklungen von 2014 bis 2021 spiegeln sich grundsätzlich die Kostenentwicklung in der allgemeinen Lebenshaltung und die stetig gestiegenen Tarifabschlüsse wider. Dies führt auch zu Kostensteigerungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums geprägt von abnehmenden Zuschussbedarfen, die ab 2019 in Überschüsse übergehen. Die Überschüsse der Jahre 2019 und 2020 resultieren aus nachträglichen Erstattungen von Krankenhilfe aus dem Jahr 2016, der Überschuss des Jahres 2021 aus nachträglichen Erstattungen des Landes aus dem Jahr 2020. Bezüglich der Überschüsse für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer in den Jahren ab 2018 wird im Haushaltplan 2023 des Saale-Orla-Kreises ausgeführt, dass es sich bei den die Ausgaben übersteigenden Einnahmen um Mieten für die Weitervermietung der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Schleiz gehandelt hat. Dem gegenüber standen entsprechende Bewirtschaftungskosten.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die Höhe der Sozialausgaben von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig ist. Sie ist unter anderem beeinflusst von Ausgabensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten, gesetzgeberischen Maßnahmen, der Veränderung des Verbraucherpreisindex, aber auch durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung.

8. Welches Ergebnis brachte das Widerspruchsverfahren der Stadt Pößneck beim Landesverwaltungsamt gegen den Kreisumlagebescheid aus dem Jahr 2016 und wie wird das Ergebnis begründet?

Antwort:

Der Widerspruch der Stadt Pößneck gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Bescheid vom 2. November 2020 zurückgewiesen. Hierbei wurde festgestellt, dass der zulässige Widerspruch unbegründet ist. Nach Kenntnis der Landesregierung erhob die Stadt Pößneck am 10. November 2020 hiergegen Klage vor dem Verwaltungsgericht Gera. Diese ist gegenwärtig noch anhängig.

9. Welches jeweilige Ergebnis brachten die Widerspruchsverfahren der Gemeinde Oettersdorf sowie der Städte Pößneck und Tanna beim Landesverwaltungsamt gegen den Kreisumlagebescheid aus dem Jahr 2017 und wie wird das Ergebnis begründet?

Antwort:

Der Widerspruch der Stadt Pößneck gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit Bescheid vom 2. November 2020 zurückgewiesen. Hierbei wurde festgestellt, dass der zulässige Widerspruch unbegründet ist. Nach Kenntnis der Landesregierung erhob die Stadt Pößneck am 3. Dezember 2020 hiergegen Klage vor dem Verwaltungsgericht Gera. Diese ist gegenwärtig noch anhängig.

Das Widerspruchsverfahren der Stadt Tanna gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 wurde infolge Rücknahme des Widerspruchs eingestellt.

Der Widerspruch der Gemeinde Oettersdorf gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit Widerspruchsbescheid vom 2. November 2020 zurückgewiesen, da der Widerspruch nach Auffassung der Widerspruchsbehörde unbegründet war. Eine etwaige Klageerhebung ist der Landesregierung nicht bekannt.

10. Welche Gemeinden im Landkreis Saale-Orla-Kreis legten nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 mit welcher Begründung und mit welchem Ergebnis Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid ein (jährliche Gliederung nach Gemeinden)?

Antwort:

Die Städte Tanna, Pößneck und Gefell hatten seit 2020 Widerspruch gegen Kreisumlagebescheide erhoben und jeweils mit dem Fehlen einer Prüfung der individuellen Leistungsfähigkeit der Widerspruchsführerinnen durch den Landkreis begründet.

Das Widerspruchsverfahren der Stadt Tanna gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 wurde infolge Rücknahme des Widerspruchs eingestellt.

In dem Widerspruchsverfahren der Stadt Pößneck gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte noch keine Abgabe vom Landkreis an das TLVwA.

Der Widerspruch der Stadt Gefell gegen den Kreisumlagebescheid des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Widerspruchsbescheid vom 18. Januar 2023 zurückgewiesen, da der Widerspruch nach Auffassung der Widerspruchsbehörde unbegründet war. Eine etwaige Klageerhebung ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Widerspruchsverfahren der Stadt Tanna gegen die Kreisumlagebescheide des Saale-Orla-Kreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden jeweils infolge Rücknahme des Widerspruchs eingestellt.

Maier
Minister

Anlagen²

Endnote:

- 1 https://innen.thueringen.de/fileadmin/Thueringer_Polizei/tim/Ref.33/rundschreiben_r_33_2-2017.pdf
- 2 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Größte jährliche Ausgabepositionen im Haushalt des Saale-Orla-Kreises

lt. Jahresrechnung des Landkreises	Personalausgaben (HGr. 4)	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hgr. 5 + Gr. 68)	Sozialausgaben (Gr. 69,73,74,78,79)
2014	24.474.007 €	15.688.469 €	33.698.712 €
	22,68%	14,54%	31,23%
2015	24.955.851 €	14.931.976 €	35.489.253 €
	20,82%	12,46%	29,61%
2016	25.378.960 €	15.848.336 €	38.919.895 €
	17,78%	11,10%	27,26%
2017	24.881.246 €	16.143.557 €	36.772.061 €
	20,53%	13,32%	30,34%
2018	25.621.665 €	16.390.849 €	38.298.736 €
	23,34%	14,93%	34,88%
2019	26.725.039 €	17.427.555 €	37.657.393 €
	21,87%	14,26%	30,82%
2020	27.934.149 €	17.462.324 €	37.477.116 €
	22,83%	14,27%	30,62%
2021	28.723.238 €	17.643.091 €	40.914.993 €
	21,29%	13,08%	30,33%
2022	29.621.477 €	18.607.368 €	46.250.743 €
	20,12%	12,64%	31,42%
Durchschnitt	21,25%	13,40%	30,72%

Landkreisverwaltung Saale-Orla-Kreis - Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 4 Soziale Sicherung - nach Unterabschnitten (UA)

Quelle: TLS Jahresrechnungsstatistik

UA	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
400 - Allgemeine Sozialverwaltung								
Ausgaben	1.696.714	2.045.708	2.619.632	2.421.863	2.494.457	2.763.886	2.901.419	3.212.479
Einnahmen	217.548	286.446	1.297.651	572.438	386.899	339.131	365.642	503.056
Zuschussbedarf	1.479.166	1.759.262	1.321.981	1.849.425	2.107.558	2.424.755	2.535.777	2.709.423
404 - Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII								
Ausgaben	0	0	129.489	141.046	160.220	149.926	178.597	167.096
Einnahmen	0	0	179.520	168.154	195.180	151.417	168.559	139.110
Zuschussbedarf	0	0	-50.031	-27.108	-34.960	-1.491	10.038	27.986
405 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Ausgaben	2.971.264	2.833.064	2.669.879	2.544.230	2.403.440	2.468.857	2.239.450	1.974.954
Einnahmen	1.990.284	1.892.598	1.788.516	1.649.976	1.593.367	1.584.529	1.399.902	1.208.591
Zuschussbedarf	980.980	940.466	881.363	894.254	810.073	884.328	839.548	766.363
406 - Betreuungsstelle								
Ausgaben	93.129	132.124	144.381	146.017	150.754	156.059	132.623	155.325
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	93.129	132.124	144.381	146.017	150.754	156.059	132.623	155.325
407 - Verwaltung der Jugendhilfe (ohne der eigenen Einrichtungen)								
Ausgaben	1.801.117	1.877.849	1.906.473	1.979.356	2.025.795	2.166.101	2.179.528	2.164.990
Einnahmen	222.003	185.157	165.963	164.042	81.676	80.651	81.033	79.087
Zuschussbedarf	1.579.114	1.692.692	1.740.510	1.815.314	1.944.119	2.085.450	2.098.495	2.085.903
410 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII								
Ausgaben	1.017.485	1.132.219	1.093.195	1.052.175	1.002.548	1.016.721	864.401	831.294
Einnahmen	29.081	28.097	27.414	62.787	96.606	144.062	83.226	78.420
Zuschussbedarf	988.404	1.104.122	1.065.781	989.388	905.942	872.659	781.175	752.874

Landkreisverwaltung Saale-Orla-Kreis - Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 4 Soziale Sicherung - nach Unterabschnitten (UA)

Quelle: TLS Jahresrechnungsstatistik

UA	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
411 - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII								
Ausgaben	1.329.928	1.278.564	1.314.153	1.163.261	1.261.477	1.642.069	2.362.273	2.664.995
Einnahmen	136.202	82.533	140.610	199.066	219.045	208.340	266.336	340.566
Zuschussbedarf	1.193.726	1.196.031	1.173.543	964.195	1.042.432	1.433.729	2.095.937	2.324.429
412 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen								
Ausgaben	16.535.156	16.947.257	17.635.105	18.762.138	19.148.737	18.752.733	0	0
Einnahmen	1.872.608	1.776.263	1.917.339	2.100.590	2.113.748	2.111.111	0	0
Zuschussbedarf	14.662.548	15.170.994	15.717.766	16.661.548	17.034.989	16.641.622	0	0
413 - Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII								
Ausgaben	204.958	97.867	67.923	128.202	70.447	135.341	86.480	160.908
Einnahmen	1.220	5.525	1.963	2.038	1.676	1.358	720	1.151
Zuschussbedarf	203.738	92.342	65.960	126.164	68.771	133.983	85.760	159.757
414 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen								
Ausgaben	166.134	135.970	119.855	135.432	117.105	143.866	126.963	110.367
Einnahmen	1.047	232.204	3.653	2.165	909	4.708	3.055	6.116
Zuschussbedarf	165.087	-96.234	116.202	133.267	116.196	139.158	123.908	104.251
415 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII								
Ausgaben	2.065.410	2.551.819	2.320.888	2.438.521	2.619.250	2.757.734	3.606.913	3.770.739
Einnahmen	2.064.251	2.554.036	2.364.365	2.386.321	2.350.963	2.532.046	3.577.090	3.703.855
Zuschussbedarf	1.159	-2.217	-43.477	52.200	268.287	225.688	29.823	66.884
42 - Durchführung der §§ 2, 3, 4, 5 Abs. 2 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz								
Ausgaben	1.690.006	3.231.987	6.846.517	3.354.995	2.213.939	1.898.463	1.814.312	2.240.981
Einnahmen	1.465.610	2.646.723	6.619.941	3.148.930	2.044.664	2.276.079	2.524.673	2.783.844
Zuschussbedarf	224.396	585.264	226.576	206.065	169.275	-377.616	-710.361	-542.863

Landkreisverwaltung Saale-Orla-Kreis - Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 4 Soziale Sicherung - nach Unterabschnitten (UA)

Quelle: TLS Jahresrechnungsstatistik

UA	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
436 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer								
Ausgaben	0	367.629	1.263.250	162.842	19.023	4.917	1.510	27.055
Einnahmen	75	1.635.257	178.000	2.000	58.861	64.491	63.282	64.542
Zuschussbedarf	-75	-1.267.628	1.085.250	160.842	-39.838	-59.574	-61.772	-37.487
439 - Andere soziale Einrichtungen								
Ausgaben	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024	21.024
451 - Jugendarbeit								
Ausgaben	31.491	23.768	30.180	27.134	24.471	21.364	24.205	24.432
Einnahmen	0	0	3.880	4.265	6.473	0	2.096	1.039
Zuschussbedarf	31.491	23.768	26.300	22.869	17.998	21.364	22.109	23.393
452 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder. Und Jugendschutz (§§ 13 und 14 SGB VIII)								
Ausgaben	343.704	336.719	338.569	363.126	410.343	383.854	705.230	858.493
Einnahmen	337.872	331.281	327.909	357.879	435.665	405.561	680.205	800.230
Zuschussbedarf	5.832	5.438	10.660	5.247	-25.322	-21.707	25.025	58.263
453 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)								
Ausgaben	166.703	85.905	208.848	332.273	313.175	223.789	176.804	76.180
Einnahmen	15.926	12.927	35.325	47.234	58.120	40.258	29.027	20.844
Zuschussbedarf	150.777	72.978	173.523	285.039	255.055	183.531	147.777	55.336
454 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 SGB VIII)								
Ausgaben	980.664	948.637	1.421.857	1.614.311	773.154	743.086	543.512	485.038
Einnahmen	160.151	174.264	241.300	776.895	162.410	149.291	143.984	155.790
Zuschussbedarf	820.513	774.373	1.180.557	837.416	610.744	593.795	399.528	329.248

Landkreisverwaltung Saale-Orla-Kreis - Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 4 Soziale Sicherung - nach Unterabschnitten (UA)

Quelle: TLS Jahresrechnungsstatistik

UA	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
455 - Hilfe zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII)								
Ausgaben	3.314.598	3.511.707	5.052.697	4.793.335	4.251.917	4.641.111	4.405.668	4.667.313
Einnahmen	442.068	499.485	2.292.821	2.606.468	1.693.822	1.596.856	1.218.219	760.619
Zuschussbedarf	2.872.530	3.012.222	2.759.876	2.186.867	2.558.095	3.044.255	3.187.449	3.906.694
456 - Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme (§§ 35a, 41 und 42 SGB VIII)								
Ausgaben	77.899	216.174	132.201	230.654	352.185	392.368	428.880	886.137
Einnahmen	44.757	16.935	14.559	17.382	18.728	21.776	25.142	31.290
Zuschussbedarf	33.142	199.239	117.642	213.272	333.457	370.592	403.738	854.847
457 - Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 – 53, 55, 56 und 58 SGB VIII)								
Ausgaben	14.223	13.853	15.451	14.703	1.619	4.161	1.088	7.235
Einnahmen	0	0	450	0	0	0	0	219
Zuschussbedarf	14.223	13.853	15.001	14.703	1.619	4.161	1.088	7.016
458 - Sonstige Hilfen								
Ausgaben	80	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	505	40	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	-425	-40	0	0	0	0	0	0
460 - Einrichtungen der Jugendarbeit								
Ausgaben	696.341	711.039	693.260	760.085	836.048	867.690	872.069	968.502
Einnahmen	426.709	422.198	470.333	431.690	536.250	540.445	567.396	645.536
Zuschussbedarf	269.632	288.841	222.927	328.395	299.798	327.245	304.673	322.966
47 - Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter								
Ausgaben	121.939	121.034	126.779	128.830	128.444	396.434	726.353	704.184
Einnahmen	71.239	70.014	64.379	62.830	60.420	344.074	697.624	707.553
Zuschussbedarf	50.700	51.020	62.400	66.000	68.024	52.360	28.729	-3.369

Landkreisverwaltung Saale-Orla-Kreis - Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 4 Soziale Sicherung - nach Unterabschnitten (UA)

Quelle: TLS Jahresrechnungsstatistik

UA	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
481 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes								
Ausgaben	1.117.863	1.124.145	1.066.270	1.522.541	2.774.143	2.678.176	2.791.255	2.815.169
Einnahmen	952.545	957.675	929.011	1.275.332	2.208.878	2.139.445	2.236.290	2.382.127
Zuschussbedarf	165.318	166.470	137.259	247.209	565.265	538.731	554.965	433.042
482 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II								
Ausgaben	9.960.693	9.363.804	8.934.532	9.039.644	8.037.832	7.499.710	6.950.328	6.649.880
Einnahmen	2.994.712	3.375.259	3.127.835	4.753.216	3.746.013	3.136.412	4.687.385	4.266.919
Zuschussbedarf	6.965.981	5.988.545	5.806.697	4.286.428	4.291.819	4.363.298	2.262.943	2.382.961
486 - Vollzug des Betreuungsgesetzes								
Ausgaben	9.255	9.740	10.217	9.091	16.000	8.000	10.511	8.300
Einnahmen	2.360	3.340	4.200	4.500	3.990	4.639	2.260	1.920
Zuschussbedarf	6.895	6.400	6.017	4.591	12.010	3.361	8.251	6.380
488 - Eingliederungshilfe nach SGB IX								
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	19.258.629	20.888.767
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	608.917	619.649
Zuschussbedarf	0	0	0	0	0	0	18.649.712	20.269.118
49 - Sonstige soziale Angelegenheiten								
Ausgaben	541.438	548.652	523.415	600.589	757.495	740.370	733.587	717.690
Einnahmen	401.333	404.020	378.817	411.211	511.556	612.064	563.300	555.388
Zuschussbedarf	140.105	144.632	144.598	189.378	245.939	128.306	170.287	162.302
Summe Einzelplan 4 - Soziale Sicherung								
Ausgaben	46.969.216	49.668.258	56.706.040	53.887.418	52.385.042	52.677.810	54.143.612	57.259.527
Einnahmen	13.850.106	17.592.277	22.575.754	21.207.409	18.585.919	18.488.744	19.995.363	19.857.461
Zuschussbedarf	33.119.110	32.075.981	34.130.286	32.680.009	33.799.123	34.189.066	34.148.249	37.402.066